

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Europa
Beschlussdatum: 26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 151 bis 153 einfügen:

soll in der Föderalen Europäischen Republik Teil eines parlamentarischen Regierungssystems sein. Das Kommissionsteam wird allein von der Kommissionspräsident*in vorgeschlagen und vom Parlament gewählt und falls nötig abgewählt, wobei nicht mehr als einE Kommissar*in aus dem gleichen Mitgliedsstaat kommt. Der Haushalt speist sich auch aus eigenen Mitteln und wird vom Europäischen Parlament beschlossen. Er verfügt über eigene Steuereinnahmen und ist groß genug, um makroökonomisch

Begründung

Die bisherige Logik einer Kommission, die von den nationalen Regierungen eine Person pro Land nominiert wird, erschwert massiv eine Loyalität der Kommission gegenüber der Parlamentsmehrheit. Deshalb sollten wir dem BAG-Europa-Beschluss folgen, der dazu sagt:

"Wir treten für ein parlamentarisches Regierungssystem ein, d.h. wir wollen, dass die Europäische Kommission aus den Europawahlen und den Verhandlungen der mehrheitsfähigen Fraktionen im EP als Regierungskoalition hervorgeht, durch das EP gewählt wird und durch dieses abgewählt werden kann. In allen Aspekten ihres Handelns soll die Kommission dem EP gegenüber verantwortlich sein. Der/die Kommissionspräsident*in schlägt dem EP als Regierungskabinetts ein Team von Kommissar*innen vor, das nicht mehr der Logik „1 Land, 1 Kommissar*in“ folgen muss, dem aber aus jedem Mitgliedstaat nicht mehr als ein/e Kommissar/in angehören darf."